

**ÖFFENTLICHKEIT/ DRITTE**

**D1**

**Stellungnahme vom 05.06.2024**

Dank der uns von Ihnen übersandten Unterlagen, sind wir erst einmal beruhigt.

Unsere Bedenken waren, dass eine Bebauung in Außenbereichen nur für die Gärtnerei ermöglicht wird.

Wir selbst haben einen Antrag für einen Geräteschuppen zurückziehen müssen, weil er im hinteren Teil stehen sollte.

Wenn die geplante 17. Änderung des Flächennutzungsplans so umgesetzt wird, wären unsere Baugrenzen aufgehoben.

Wir könnten unseren Antrag dann erneut stellen. Die befürchtete Benachteiligung bliebe dann aus.

Unsere Bitte wäre, dass die Grundstücke der Füllkuhle Ost gleichermaßen genutzt werden können.

Davon gehen wir nun für die Zukunft aus.

Vielen Dank noch einmal für Ihre Unterstützung.

**Bemerkung:**

Die Planung für die Gärtnerei wurde vorgezogen, aufgrund der engen Termine für die Betriebsumsiedlung und da hier, aufgrund der intensiven Nutzung (Gärtnerei) kein Artenschutzgutachten erforderlich wird. Für die südlich angrenzenden Flächen östlich der Füllekuhle wird ein Artenschutzgutachten erforderlich, daher wird für diese Flächen ein separates B-Planverfahren aufgestellt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Bedenken ausgeräumt werden konnten.